

Die Umweltzone Frankfurt am Main

kommt am 1. Oktober 2008



Die Umweltzone in Frankfurt am Main

Was ist eine Umweltzone?

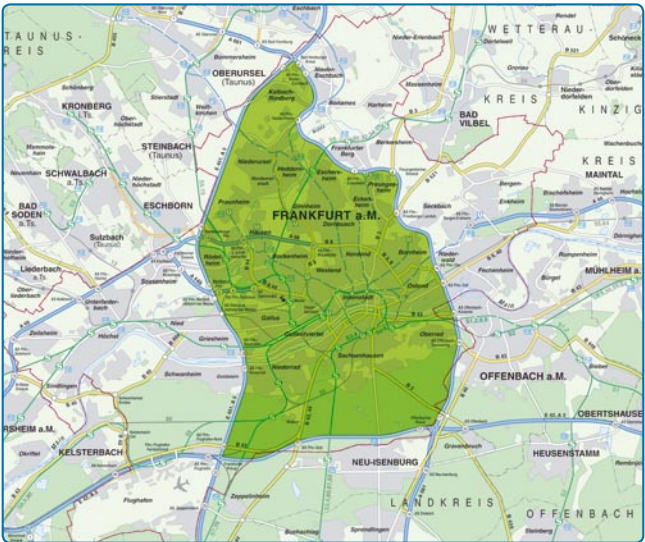
In einer Umweltzone gelten Benutzervorteile für schadstoffarme Kraftfahrzeuge. Fahrzeuge mit besonders hohem Schadstoffausstoß dürfen darin nicht fahren. Betroffen vom Fahrverbot sind vor allem ältere Dieselfahrzeuge.

Warum ist sie notwendig?

In den letzten Jahren ist der zulässige Grenzwert für Feinstaub in Frankfurt am Main überschritten worden. Unter Feinstaub versteht man kleinste Partikel, die als Verunreinigung der Luft vorhanden sind und aufgrund ihrer sehr geringen Größe tief in die Atemwege und den menschlichen Körper eindringen und die Gesundheit gefährden.

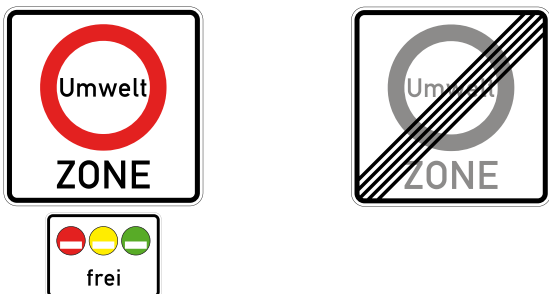
Die wichtigste Quelle für Feinstaub während des ganzen Jahres ist der Autoverkehr, vor allem durch die Abgase der Dieselmotoren. Durch die Einführung der Umweltzone soll die Luftqualität in Frankfurt am Main zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung verbessert werden.

Welches Gebiet umfasst die Umweltzone?



Die Umweltzone umfasst die Fläche innerhalb des „Auto-
bahrings“. Im Westen wird sie begrenzt durch die A5,
im Süden durch die A3 und im Osten und Norden durch
die A661. Die genaue Abgrenzung ist im Internet unter
www.umweltzone.frankfurt.de veröffentlicht.

Wie ist die Umweltzone gekennzeichnet?



Die Umweltzone ist an ihren Grenzen durch Verkehrsschilder
gekennzeichnet. Auf dem Zusatzschild ist zu erkennen, mit
welcher Plakette man hineinfahren darf. Am Ende der Um-
weltzone steht ein Aufhebungsschild.

Wer darf hineinfahren?

In die Umweltzone dürfen alle Fahrzeuge einfahren, die an
der Windschutzscheibe mit einer roten, gelben oder grünen
Plakette gekennzeichnet sind. Damit ist für etwa 95 % der
in Frankfurt am Main zugelassenen Pkw das Fahren in der
Umweltzone möglich.

Ab wann gilt die Umweltzone?




In Frankfurt am Main wird die Umweltzone am 1. Oktober
2008 ganzjährig eingeführt. Die Regelung, welches Fahr-
zeug darin fahren darf, wird stufenweise verschärft. Ab 1.
Januar 2010 dürfen nur noch Fahrzeuge mit einer gelben
oder mit einer grünen Plakette in die Umweltzone einfahren.
Ab 1. Januar 2012 sind nur noch Fahrzeuge mit einer grü-
nen Plakette erlaubt.

Wird es Kontrollen und Bußgelder geben?

Die Umweltzone wird durch die Polizei und das Straßenverkehrsamt überwacht. Wer mit einem Fahrzeug ohne Plakette in die Umweltzone einfährt, muss ein Bußgeld von 40 € entrichten. Zusätzlich gibt es einen Punkt im Verkehrszentralregister beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg.

Die Feinstaubplaketten

Nach der Kennzeichnungsverordnung der Bundesregierung sind Kraftfahrzeuge entsprechend ihrem Schadstoffausstoß mit farbigen Plaketten zu versehen, um in eine Umweltzone einfahren zu dürfen. Die Tabelle zeigt, welche Fahrzeugkategorien welche Plakette erhalten können. Die Zuordnung der Plaketten zu einem Fahrzeug ergibt sich aus der sogenannten Emissionschlüsselnummer im Fahrzeugschein beziehungsweise in der Zulassungsbescheinigung I.

Plakette	Keine			
Fahrzeug	Diesel Euro 1 Euro I oder schlechter Benziner ohne Kat	Diesel Euro 2 Euro II	Diesel Euro 3 Euro III	Diesel Euro 4 Euro IV und V Benziner mit geregelter Katalysator Gas- oder Elektroantrieb

Dieselfahrzeuge können ggf. durch Nachrüstung mit einem Partikelfilter in die jeweils nächst günstigere Schadstoffgruppe gelangen und damit die entsprechend „bessere“ Plakette erhalten. Benziner können ggf. mit einem geregelten Katalysator nachgerüstet werden.

Wo gibt es die Plaketten und was kosten sie?

Die Plaketten sind bundesweit bei allen amtlich anerkannten Prüfstellen (z.B. TÜV, Dekra, KÜS), zur Abgasuntersuchung berechtigten Kfz-Betrieben und Kfz-Zulassungsbehörden erhältlich. Selbstverständlich auch bei der Kfz-Zulassungsstelle der Stadt Frankfurt am Main. Hier kostet die Plakette 5 €.

Wo und wie lange gilt die Plakette?

Die Plakette gilt in allen deutschen Umweltzonen, allerdings nur solange das Fahrzeug das gleiche Kennzeichen hat. Auch ausländische Fahrzeuge benötigen eine Plakette.

Mein Auto erhält keine Plakette – was tun?

Lassen Sie in einer Kfz-Werkstatt prüfen, ob Ihr Dieselfahrzeug mit einem Partikelfilter nachgerüstet werden kann bzw. ob Ihr Fahrzeug mit Benzinmotor mit einem geregelten Katalysator ausgestattet werden kann. Die Nachrüstung von Diesel-Pkw wird bis Ende 2009 steuerlich gefördert. Oder erwägen Sie den Kauf eines moderneren Fahrzeuges, das einen geringeren Abgasausstoß hat. Für bestimmte Fahrzeuge können Ausnahmen gelten oder im Einzelfall geltend gemacht werden.

Ausnahmeregelungen

Die Kennzeichnungsverordnung lässt für bestimmte Fahrzeuge **generelle Ausnahmen** zu:

- > mobile Maschinen und Geräte,
- > Arbeitsmaschinen,
- > land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen,
- > zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge,
- > Krankenwagen, Arztwagen mit Kennzeichnung „Arzt/Notfalleinsatz“,
- > Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO (z.B. Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Straßenreinigung),
- > Oldtimer mit H- oder O7-Kennzeichen,
- > Fahrzeuge der Bundeswehr oder Nato,
- > Fahrzeuge, mit denen Behinderte (aG, H oder Bl) fahren oder gefahren werden.

Diese Fahrzeuge benötigen keine Plakette und dürfen trotzdem in den Umweltzonen fahren.

Weitere Ausnahmen im Einzelfall

Grundsätzlich gilt **Nachrüstung vor Ausnahme**. Sofern Ihr Fahrzeug keine Plakette erhält, kann in **Einzelfällen** eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die Voraussetzungen sind: Dass Ihr Fahrzeug technisch nicht nachrüstbar ist (Herstellerbescheinigung) und Ihnen der Kauf eines anderen Fahrzeuges wirtschaftlich nicht zuzumuten ist (Einkommensnachweis bzw. Bescheinigung eines Steuerberaters).

Wie und wo stelle ich einen Antrag?

Einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung können Sie formlos schriftlich unter Beifügung der oben genannten Nachweise stellen beim Straßenverkehrsamt der Stadt Frankfurt am Main (siehe Seite 7).

Was kostet eine Ausnahmegenehmigung?

Die Ausnahmegenehmigung ist kostenpflichtig. Die Gebühren betragen zwischen 20 und 100 €. Eine Genehmigung ist maximal bis zum 31.12.2009 gültig.

Weitere Informationen

Umweltzone Frankfurt am Main

www.umweltzone.frankfurt.de

www.umweltamt.stadt-frankfurt.de

Umwelttelefon: (069) 212 39100

E-Mail: umwelttelefon@stadt-frankfurt.de

Plaketten

Kfz-Zulassungsstelle

Am Römerhof 19

60486 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 212 42334

E-Mail: kfz-zulassung@stadt-frankfurt.de

Bushaltestelle Römerhof (Linie 34)

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Fr 7:30 bis 12:00 Uhr,

Do 8:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 17:30 Uhr.

Ausnahmen

Straßenverkehrsamt (36.33)

Mainzer Landstraße 323

60326 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 212 40582

Fax: (069) 212 71394

E-Mail: ausnahmen.stvo@stadt-frankfurt.de

www.mainziel.de

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 7:30 bis 12:00 Uhr,

Do 13:00 bis 18:00 Uhr.

Umweltzonen in Deutschland

www.umweltbundesamt.de

Die Dezernentin für Umwelt und Gesundheit, Dr. Manuela Rottmann, rät:

„Der Erfolg der Frankfurter Umweltzone ist vom Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger und der vielen Einpendler abhängig. Unsere Stadt hat ein sehr gut ausgebautes öffentliches Nahverkehrsnetz. Lassen Sie Ihr Auto so oft es geht, stehen und nutzen Sie stattdessen öffentliche Verkehrsmittel, das Fahrrad oder gehen Sie zu Fuß. Bevorzugen Sie beim Neukauf eines Autos ein Fahrzeug der Kategorie Euro 5. Achten Sie auf spritsparende Fahrweise. Helfen Sie mit, die Luftqualität in unserer Stadt zu verbessern.“

Der Dezernent für Verkehr, Lutz Sikorski, rät:

„Besorgen Sie sich umgehend für Ihr Fahrzeug die entsprechende Feinstaubplakette. Falls Ihr Auto keine Plakette erhält, erkundigen Sie sich nach der Möglichkeit einer Nachrüstung oder kaufen Sie sich ein schadstoffärmeres Auto. Wir werden zum Schutz der Gesundheit unserer Bürgerinnen und Bürger die Fahrzeuge konsequent kontrollieren.“